



Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **06.02.2014** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich der geplanten Tankstelle hat mit Herrn Mag. Kirchmair und Frau Mag. Wildauer vom Amt der Tiroler Landesregierung ein konstruktives Gespräch stattgefunden. Der neue Standort (westliche Ortseinfahrt) ist aus raumordnungsfachlicher Sicht geeignet. Ein Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung für den Ein- und Ausfahrtsbereich zur Tankstelle wurde geführt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass der Umwidmung des Grundstücks Nr. 5790/4, Oberstrass/Maurer Wallnöfer GmbH & Co KG, von Freiland in „Allgemeines Mischgebiet“ lt planlicher Darstellung von DI Erwin Ofner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 3. Beschlussfassung Haushaltsplan 2014

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom 15.01.2014 bis 29.01.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 08.01.2014 angeschlagen und am 30.01.2014 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in einer Arbeitssitzung vorbesprochen und vom Gemeinderevisor Andreas Huter geprüft.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 2.256.300,00
Ausgaben	€ 2.256.300,00



Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 1.632.000,00
Ausgaben	€ 1.632.000,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes 2014.

Der ordentliche Haushalt wird einstimmig genehmigt.
Der außerordentliche Haushalt wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2015 – 2017

Der Bürgermeister stellt den Antrag den mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2017 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5. Beratung über die eingelangten Angebote für die Fortschreibung des Raumordnungskonzepts

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich Seepark, Grundstücke Nr. 5663/9-14, 5663/3 und 5663/16, lt. planlicher Darstellung von DI Erwin Ofner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass der Umwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 5447, Gschwent/Kail, von Sonderfläche „sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – SLG-1 Wirtschaftsgebäude“ gem § 47 TROG 2011 und von Freiland gem § 41 TROG 2011 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem § 40 Abs. 5 TROG 2011 lt planlicher Darstellung von DI Erwin Ofner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks 5447 (zum Teil) KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 07.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5447 (zum Teil) von derzeit:

Sonderfläche „sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – SLG – 1 Wirtschaftsgebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011

Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Philipp Schweigl betreffend die Übertragung seiner Kommanditanteile an der Schilift Grünberg GmbH & Co KG an die Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übertragung der Kommanditanteile von Herrn Philipp Schweigl an der Schilift Grünberg GmbH & Co KG an die Gemeinde Obsteig zuzustimmen.

- Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Tauschvorschlag der Nutzungsrechte im Bereich des geplanten Hochbehälters zwischen Herrn Wolfgang Grutsch und der Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Tauschvorschlag über die Nutzungsrechte auf den Grundstücken Gst. Nr. 2632, 2633, 2634, 2635, 4266, 4267, 4268 (Wolfgang Grutsch) und Gst. Nr. 4964, 4965, 4966, 4952, 4953 (Gemeinde Obsteig) zuzustimmen.

- Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung des Obst- und Gartenbauvereins Mieming

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Obst- und Gartenbauverein Mieming keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

- Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Falch Elektro GmbH betreffend die Anschaffung und den Einbau eines neuen Kühlschranks im Pfarramt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss in Höhe von € 500.

- Punkt 12. Anträge Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 4
Presse 1
Sitzungsende 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Hermann Föger e.h.

angeschlagen am: 07. Februar 2014
abgenommen am: 24. Februar 2014

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124